



Studienjahr 1999/00

Ausgegeben am 17. November 1999

4. Stück

Übersicht:

32. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

33. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Studienrichtung „Molekulare Biologie“ an der Universität Salzburg eingerichtet wird, Aussendung zur Begutachtung

34. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (International Human Resource Management und Organization Development)“, Aussendung zur Begutachtung

35. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Construction Management and Leading a Company)“, Aussendung zur Begutachtung

36. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“, Aussendung zur Begutachtung

37. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Integrated Product Development)“, Aussendung zur Begutachtung

38. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Law)“, Aussendung zur Begutachtung

39. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Mediation)“, Aussendung zur Begutachtung

40. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“, Aussendung zur Begutachtung

41. **Anhörungsverfahren** gem. § 12 Abs. 2 UniStG

Studienplan für die Lehramtsstudien Biologie und Erdwissenschaften, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

42. Bekanntmachung öffentlicher **Begutachtungsverfahren** gem. § 14 UniStG

- 42.1 Studienplan des Diplomstudiums der Studienrichtungen der Romanistik an der Universität Wien
- 42.2 Studienplan für die Studienrichtung Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt
43. Kundmachung betreffend die **Verleihung der Lehrbefugnis** als Universitätsdozentin an Frau Dr. Brigitte Hipfl
44. **Wahlausschreibung** - Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Fakultät für Kulturwissenschaften
45. **Wahlergebnis** - Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Studienkommission „Psychologie“ an der Fakultät für Kulturwissenschaften
46. Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Akademische Ehrungen“ - Konstituierende Sitzung
47. Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt - Änderung der Mandatare in der Universitätsvertretung und in der Fakultätsvertretung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
48. Eröffnung des „Zentrums für Kanada-Studien“ in Graz im Rahmen eines Symposiums mit dem Titel „Canada 2000 - Identity and Transformation/Identité et transformation“
49. Ausschreibungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr bzw. für Finanzen
- 49.1 Ausschreibung der World Meteorological Organization (WMO), übermittelt durch die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
- 49.2 Ausschreibungen, übermittelt vom Bundesministeriums für Finanzen, für die Generaldirektion VII (Verkehr), für die Generaldirektion IX (Personal und Verwaltung) sowie für die Generaldirektion „Steuern und Zollunion“
- 49.3 Ausschreibung einer Planstelle im Bereich des Bundesdienstes (Verwaltungsbereich Verkehr)
- 49.4 Ausschreibung, übermittelt vom Bundesministerium für Finanzen, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank - Sommerbeschäftigungsprogramm für Studenten
50. **Ausschreibung einer freien Planstelle** am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien, Graz (IFF)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Dezember 1999

Redaktionsschluss ist Freitag, 26. November 1999

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

32. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

Nr. 419/1999: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Grundsätze für die Aufgabenerfüllung durch die Universitätsbibliotheken (Universitätsbibliotheksverordnung - UBV)

33. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „MOLEKULARE BIOLOGIE" AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG EINGERICHTET WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 15. Oktober 1999, GZ 52.301/78-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Molekulare Biologie" eingerichtet wird.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 17. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

34. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (INTERNATIONAL HUMAN RESOURCE MANAGEMENT UND ORGANIZATION DEVELOPMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 1. November 1999, GZ 52.305/86-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" für den von der PEF Consulting Personalentwicklungs- und -förderungsgmbH, Marc Aurel-Straße 4, 1010 Wien, durchgeführten Lehrgang und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (International Human Resource Management und Organization Development)".

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

35. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (CONSTRUCTION MANAGEMENT AND LEADING A COMPANY)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 1. November 1999, GZ 52.305/111-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" für den von der PEF Consulting, Personalentwicklung- und -förderungsgmbH, Marc Aurel-Straße 4, 1010 Wien, durchgeführten Lehrgang und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Construction Management and Leading a Company)".

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

36. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE PRODUKTENTWICKLUNGSMANAGERIN" UND „AKADEMISCHER PRODUKTENTWICKLUNGSMANAGER", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 1. November 1999, GZ 52.305/113-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" für den von der Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg-GmbH, Achstraße 1, 6850 Dornbirn, durchgeführten Lehrgang „Integrated Product Development" und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin" und „Akademischer Produktentwicklungsmanager".

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

37. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (INTEGRATED PRODUCT DEVELOPMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 1. November 1999, GZ 52.305/114-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" für den von der Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg-GmbH, Achstraße 1, 6850 Dornbirn, durchgeführten Lehrgang „Integrated Product Development (MAS)" und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Integrated Product Development)".

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

38. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (EUROPEAN LAW)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 22. Oktober 1999, GZ 52.306/138-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Law)“.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

39. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (MEDIATION)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 22. Oktober 1999, GZ 52.306/141-I/D/2/99 den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Mediation)“.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 15. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

40. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (PALLIATIVE CARE)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 31. Oktober 1999, GZ 52.306/142-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“.

Um allfällige Stellungnahmen **bis spätestens 31. Dezember 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

41. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS 2 UNISTG

Studienplan/ Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Lehramtsstudien Biologie und Erdwissenschaften, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Naturwissenschaftliche Fakultät	10. Dezember 1999

42. BEKANTMACHUNG ÖFFENTLICHER BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

Die Unterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

42.1 STUDIENPLAN DES DIPLOMSTUDIUMS DER STUDIENRICHTUNGEN DER ROMANISTIK AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik an der Universität Wien hat einen Entwurf des neuen Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtungen der Romanistik erarbeitet und übermittelt diesen gem. § 14 UniStG zur Begutachtung. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesandten Entwurf bis 30. November 1999 an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik, Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl Ille, Institut für Romanistik, Universitätscampus AAKH, Garnisonstraße 13, Hof 8, 1090 Wien, oder per E-Mail an: karl.ille@univie.ac.at zu senden. Den Entwurf des

Studienplanes können Sie auch unter folgender Adresse im Internet abrufen:

<http://www.univie.ac.at/romania/reform.htm>

Der Vorsitzende der o. a. Studienkommission

Ass.-Prof. Dr. Karl Ille

42.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG TECHNISCHE MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Nach Diskussion und Einarbeitung der Änderungsvorschläge des öffentlichen Anhörungsverfahrens hat die Studienkommission Mathematik und Technische Mathematik an der Universität Klagenfurt den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gem.

§ 14 (1) UniStG 1997 einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Stellungnahmen werden bis 4. Dezember 1999 erbeten an die Universität Klagenfurt, Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik, Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt. Den Entwurf des Studienplanes und das Qualifikationsprofil können Sie auch unter folgender Adresse im Internet abrufen:

<http://www.uni-klu.ac.at/math/studienplanentwurf.htm>

Der Vorsitzende der o. a. Studienkommission

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch

43. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. BRIGITTE HIPFL

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften - gem. § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 28. Oktober 1999 beschlossen, Frau Dr. Brigitte Hipfl die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Medienwissenschaft“ zu verleihen.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften

O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

44. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTES FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften für die restliche Funktionsperiode bis 31. Juli 2000 findet am

Donnerstag, den 9. Dezember 1999

um 16 Uhr (pünktlich)

im Raum i-532

statt.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140) durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der stellv. Institutsvorstand

Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

45. WAHLERGEBNIS - WAHL DES STELLVERTRETERS DES VORSITZENDEN DER STUDIEN-KOMMISSION „PSYCHOLOGIE“ AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

In der Sitzung der o. a. Studienkommission vom 20. Oktober 1999 hat Herr Prof. Dr. Josef Schofnegger seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender zurückgelegt.

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Institutsvorstand des Instituts für Psychologie

O. Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele

46. WAHL DES VORSITZENDEN DER ARBEITSGRUPPE „AKADEMISCHE EHRUNGEN“ - KONSTITUIERENDE SITZUNG

In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe „Akademische Ehrungen“ am 3. November 1999 wurde

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

zum Vorsitzenden für die zweite Funktionsperiode gewählt.

Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

47. HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - ÄNDERUNG DER MANDATARE IN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND IN DER FAKULTÄTS- VERTRETUNG DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Infolge Verzichts sind mit Ablauf des 31.10.1999 die Mandate von Florian Fuchs (Liste „PLUS“) in o. a. Orgnen der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt erloschen.

Das Mandat in der Universitätsvertretung wurde der nächstgereihten Ersatzmandatarin Tanja Wolte, das Mandat in der Fakultätsvertretung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik dem nächstgereihten Ersatzmandatar Dieter Kraushofer zugewiesen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

HR Dr. Arnulf Longin

48. ERÖFFNUNG DES „ZENTRUMS FÜR KANADA-STUDIEN“ IN GRAZ IM RAHMEN EINES SYMPOSIUMS MIT DEM TITEL „CANADA 2000 - IDENTITY AND TRANSFORMATION/ IDENTITÉ ET TRANSFORMATION“

Siehe BEILAGE 1.

49. AUSSCHREIBUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR BZW. FÜR FINANZEN

Die Ausschreibungstexte liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

49.1 AUSSCHREIBUNG DER WORLD METEOROLOGICAL ORGANIZATION (WMO), ÜBERMITTELT DURCH DIE ZENTRALANSTALT FÜR METEOROLOGIE UND GEODYNAMIK

49.2 AUSSCHREIBUNGEN FÜR NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUMS FÜR FINANZEN, FÜR DIE GENERALDIREKTION VII (VERKEHR), FÜR DIE GENERALDIREKTION IX (PERSONAL UND VERWALTUNG) SOWIE FÜR DIE GENERALDIREKTION „STEUERN UND ZOLLUNION“

49.3 AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE DER BEWERTUNGSGRUPPE v1 IM BEREICH DES BUNDESDIENSTES (VERWALTUNGSBEREICH VERKEHR)

49.4 AUSSCHREIBUNG, ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN, DER INTER-AMERIKANISCHEN ENTWICKLUNGSBANK - SOMMERBESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM FÜR STUDENTEN

50. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AM INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG DER

UNIVERSITÄTEN INNSBRUCK, KLAGENFURT, WIEN, GRAZ (IFF)

Am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien, Graz (IFF) ist die Stelle einer/eines

Vertragsassistentin/Vertragsassistenten (Karenzvertretung)

mit voraussichtlich 1. Feber 2000 befristet auf ein halbes Jahr zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- **International vergleichende Hochschulforschung**
- **Theorie und Praxis der Evaluierung von**
Lehre/Forschung/Weiterbildung/Organisationseinheiten
- **Fragen der Leitung und Steuerung von Hochschulen**

Voraussetzungen:

- **Österreichische Staatsbürger/innen oder Staatsbürger/innen eines EWR-Staates**
- **Abgeschlossenes Studium**
- **Einschlägige Forschungserfahrung**

Dienstort: Wien**Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum**

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

IFF-Hauptverwaltung

z. H. Dr. Franz Prochazka

Sterneckstraße 15

9020 Klagenfurt